



LS.16.04-03-02-01-V03

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 47/20

nach § 19 GeschO

Betr.: **§ 28 Absatz 6 Keine Sitzung in hybrider Form**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Text zu § 28 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Dem Abschnitt ist folgender Satz hinzuzufügen: "Die Durchführung einer Sitzung in hybrider Form stellt keinen Normalfall dar, und wird durch eine Ausführungsbestimmung des Rechtsausschusses gesondert geregelt."

Stuttgart, 2. Juli 2020

Matthias Hanßmann